



## Einwohnergemeindeversammlung 26.05.2025



**Herzlich willkommen**



Einwohnergemeindeversammlung 26.05.2025

---

# Wahl der Stimmenzähler



## Genehmigung Protokoll EWGV 24.03.2025

---

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.03.2025 zu genehmigen.**



## Genehmigung Traktandenliste

- 2) Kredit über CHF 4'636'000.00 inkl. MwSt. für die Errichtung des neuen Wasserwerks z'Hof
- 3) Genehmigung Vertrag betreffend die Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung der Gemeinden Oberdorf und Niederdorf
- 4) Gebührenerhöhung Wasserversorgung
- 5) Gebührenerhöhung Abwasserbeseitigung
- 6) Kredit über CHF 42'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung von Bildschirmen für die Primarschule (Ersatz Beamer)
- 7) Verschiedenes
  - Schlussabrechnung Kredit Anschaffung Fahrzeug Werkhof



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof





## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

### Ausgangslage

#### 2017

Planungsabsichten Niederdorf. Aufbereitungsanlage und Pumpstation im Gebiet Hofacker durch eine Neuanlage zu ersetzen. Neubau Reservoir Hofacker.

**Anfrage Niederdorf über eine gemeinsame Aufbereitungsanlage Kilchmatten.**



**Kosten ca. +/- Fr. 1.8 Mio.**



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

**"Der Kampf um besseres Wasser"**

**Waldenburgertal - Wasserversorgung muss neu aufgestellt werden.**

**Langfristig drohen Engpässe**

**(Schlagzeile Basellandschaftliche Zeitung vom 08.04.2019)**

**Wasserversorgungsplanung des Kantons BL für die Region 7 wurde  
2019 aktualisiert.**

**Es steht fest, dass sich die Region 7 künftig nicht mehr selbständig  
versorgen kann.**



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

### Wasserbilanz der 3 Quellen Oberdorf (Daten 2024)

#### Quellschüttung:

Martinsmatt	103'174 m <sup>3</sup>
Z'Hof Nord	340'764 m <sup>3</sup>
Z'Hof West	105'308 m <sup>3</sup>
<b>Gesamtschüttung</b>	<b>549'246 m<sup>3</sup></b>

#### Wasserverbrauch

Haushaltungen	112'857 m <sup>3</sup>
Gewerbe und Industrie	45'927 m <sup>3</sup>
Öffentliche Zwecke	500 m <sup>3</sup>
Dorfbrunnen	25'133 m <sup>3</sup>
Selbstverbrauch WV	2'000 m <sup>3</sup>
<b>Gesamtverbrauch</b>	<b>186'417 m<sup>3</sup></b>

#### Lieferung an Dritte

WVW AG	121'617 m <sup>3</sup>
Waldenburg	1'071 m <sup>3</sup>
<b>Gesamtlieferung Dritte</b>	<b>122'688 m<sup>3</sup></b>

Überlauf in Bach	184'669 m <sup>3</sup>
Wasserverlust	55'472 m <sup>3</sup>
In Prozent	22.9 %

#### Niederdorf (Daten 2023)

Quellschüttung z'Hof	343'724 m <sup>3</sup>
Wasserverbrauch	138'093 m <sup>3</sup>
Wasserverlust	16.2 %
Überlauf in Bach	179'008 m <sup>3</sup>



**Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für  
Errichtung neues Wasserwerk z'Hof**

## **Massnahme**

**"Anschluss Nord«**

**Die Versorgungssicherheit der Gemeinden im Walden-  
burgertal soll mit einer leistungsfähigen Talverbindung  
zwischen Bubendorf und den Gemeinden im  
Waldenburgertal sichergestellt werden.**



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

---

**2020**

Entscheid GR Oberdorf

**Beteiligung nur wenn Nordanschluss in Projekt einbezogen wird.**

**Zustimmung von Niederdorf**



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

### **Vorteil gemeinsamer Anlage:**

Die Versorgung der Wasserbezüger Oberdorf, Niederdorf und WVAG erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt in drei Gebäuden mit drei Aufbereitungsanlagen und drei Pumpstationen.

- Die Versorgung der Bezüger von Niederdorf und Oberdorf erfolgt in einem Gebäude mit einer Aufbereitungsanlage.
- Wirtschaftlichkeit (Unterhalt, Wartung, Überwachung einer Anlage, Skaleneffekt).

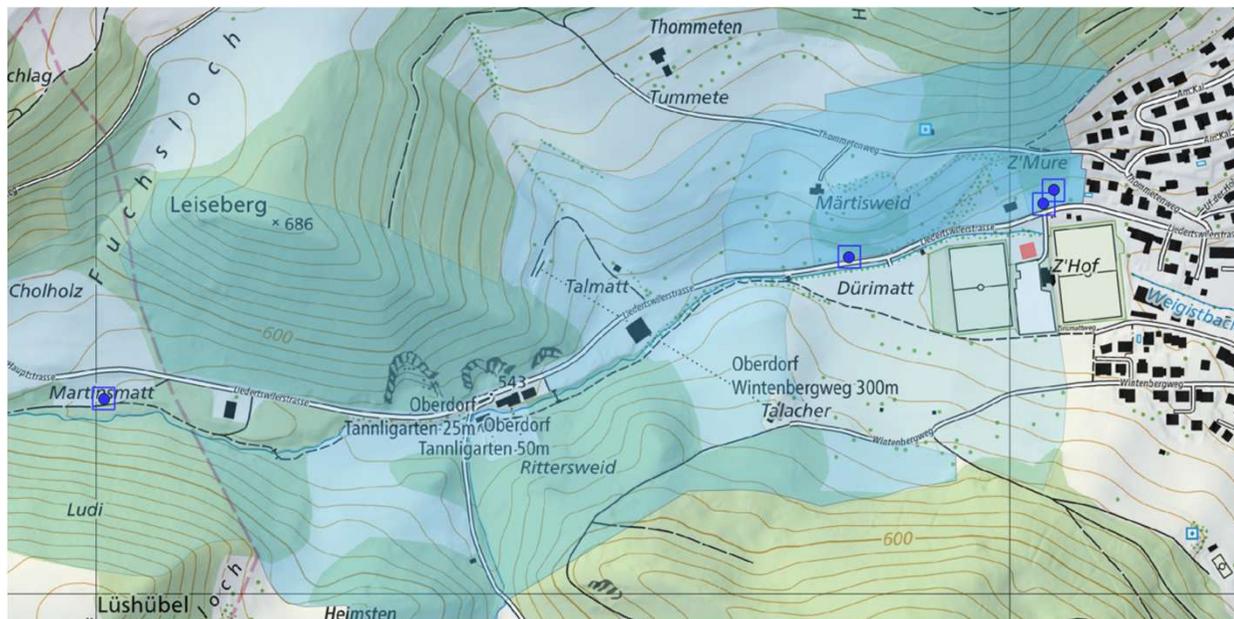


# Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

**2021**

**Entscheid Oberdorf/Niederdorf**  
**Verlegung des Projektes in das Gebiet z'Hof und Realisierung Nordanschluss.**

**Begründung:**  
Am Standort z'Hof fliessen alle Quellen von Oberdorf und Niederdorf in vorhandene Leitungen zusammen.





**Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für  
Errichtung neues Wasserwerk z'Hof**

---

## **Weiter Argumente**

**Kein hydraulischer Verlust.**

**Behandlung jeder Quelle entsprechend Qualität möglich.**

**Verzicht Nutzung Quelfassung St. Peter/ Kilchmatten/ Schutzzone/  
Härte/ Sulfatgehalt.**

**Wasserschutzzone, Abwasserkanal.**



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

---

**2022**

### Entscheid Gemeinderat

**Oberdorf ist Bauherr des geplanten Wasserwerkes.**

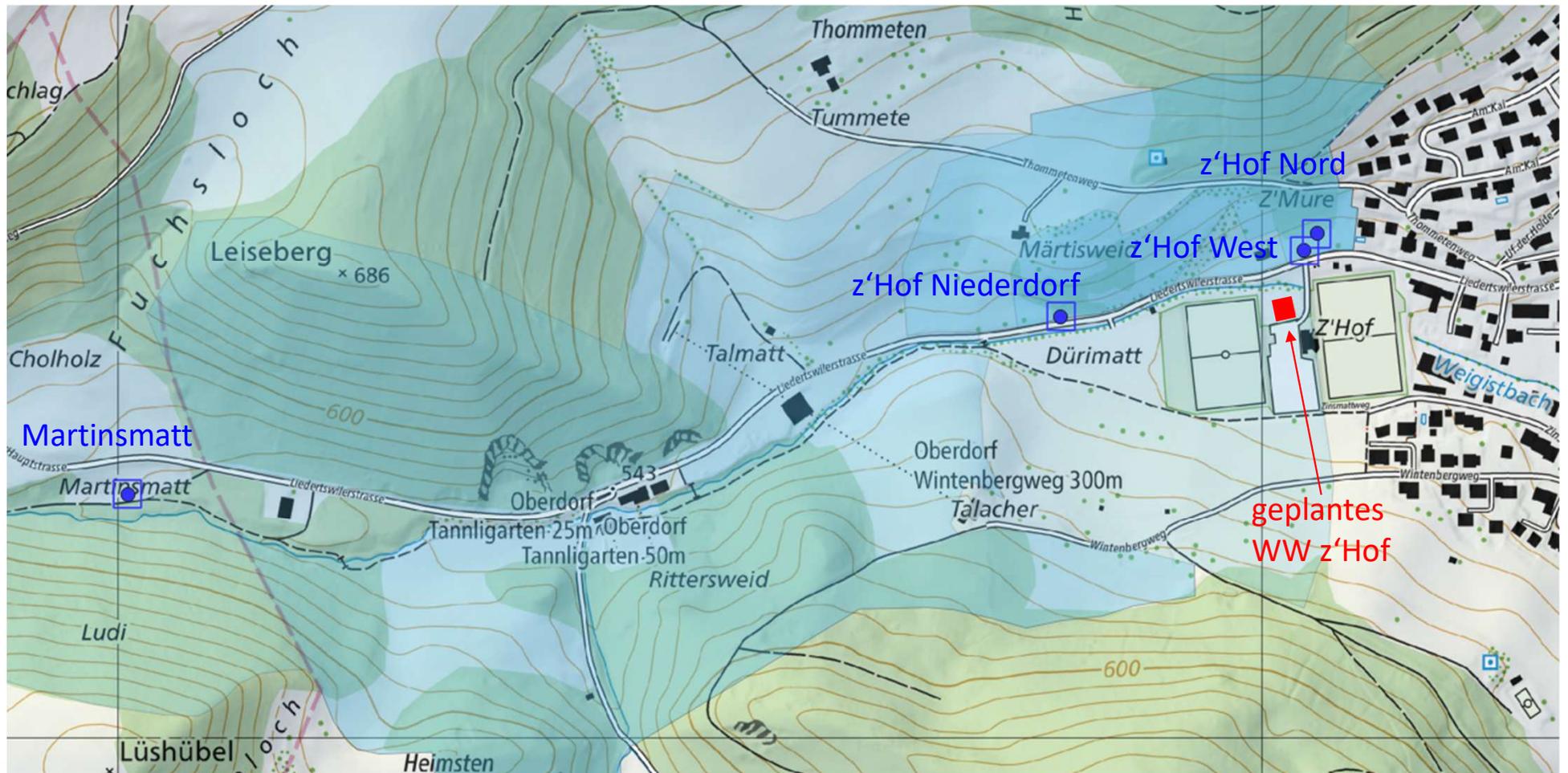
**EGV vom 08.12.2022 stimmt einem Projektierungskredit  
von Fr. 150'000.00 mit 34 zu 1 zu.**



## Neues WW z'Hof – Oberdorf BL

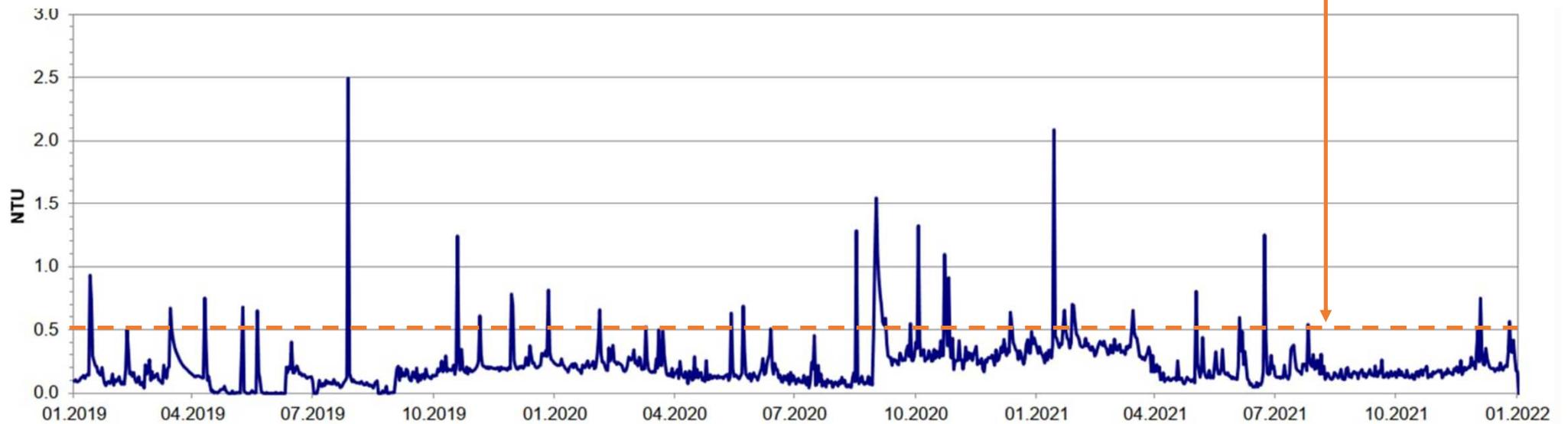
Marc Huber, Aqualon AG

# Ausgangslage



# Rohwasserqualität: Trübung am Beispiel Quelle z'Hof Niederdorf

Anforderung Aufbereitung  
mittels UV-Desinfektion



## Rohwasserqualität: Fäkalkeime teilweise > 100 KBE/100 ml

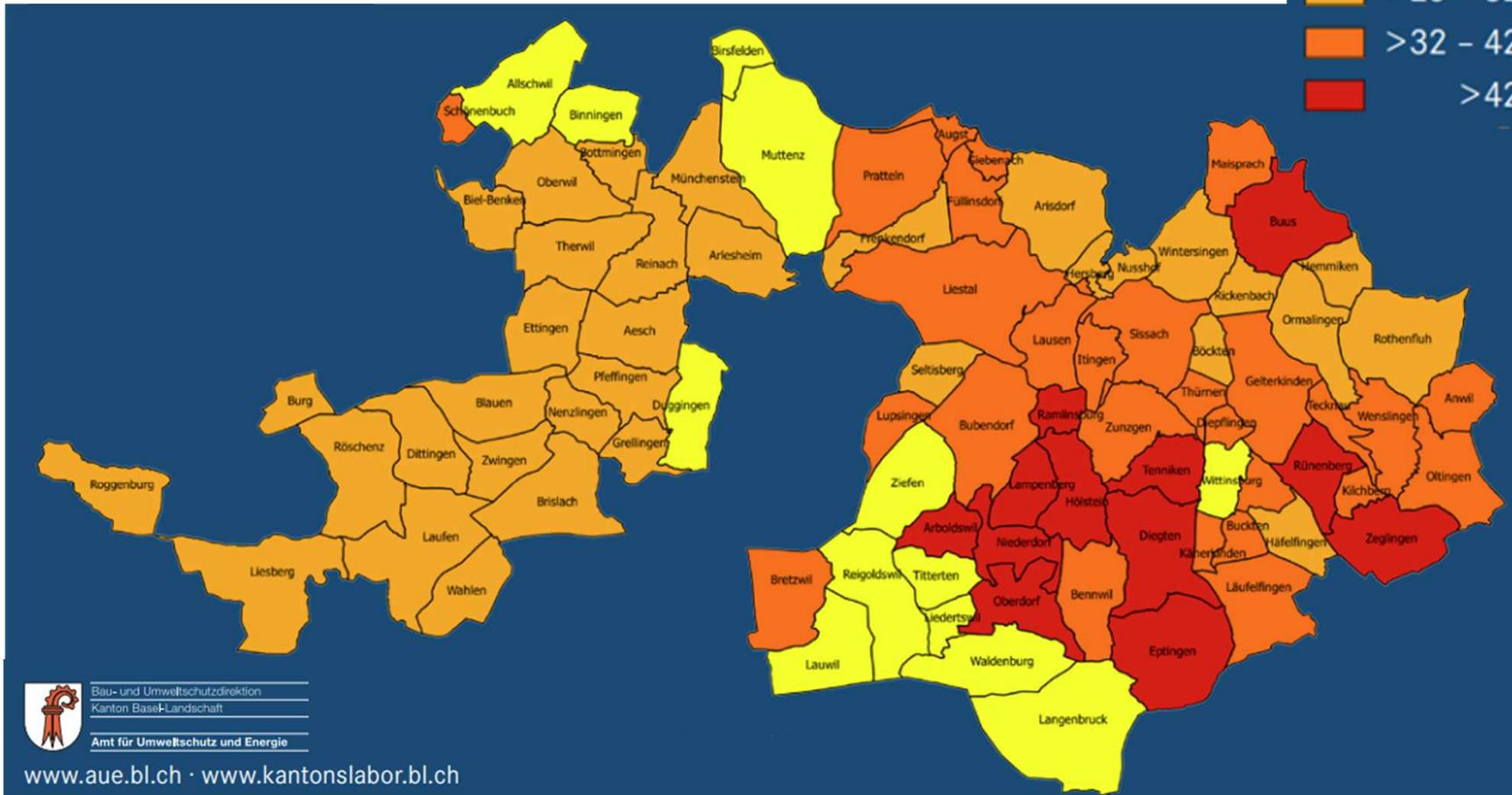
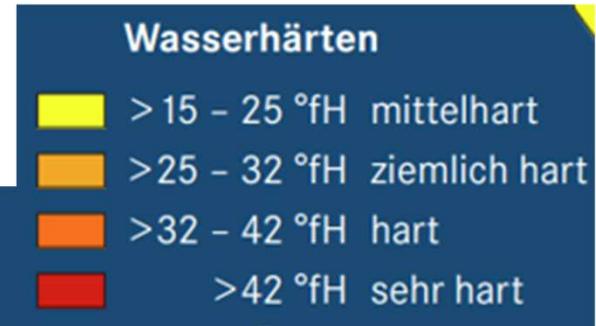
			z'Hof Nord	z'Hof West	Martinsmatt	z'Hof Niederdorf
<b>Mikrobiologische Messwerte (2017-2022)</b>						
<b>Aerobe, mesophile Keime</b>	Messungen	Anzahl	30	32	33	133
	Minimalwert	KBE/ml	0	0	3	1
	Maximalwert	KBE/ml	420	500	3'000	38'000
	Durchschnittswert	KBE/ml	33	59	212	511
	Median	KBE/ml	12	26	47	51
<b>Enterokokken spp.</b>	Messungen	Anzahl	30	32	33	133
	Minimalwert	KBE/100 ml	0	0	0	0
	Maximalwert	KBE/100 ml	8	8	129	2'000
	Durchschnittswert	KBE/100 ml	1	1	9	37
	Median	KBE/100 ml	0	1	0	4
<b>Escherichia coli</b>	Messungen	Anzahl	30	32	33	133
	Minimalwert	KBE/100 ml	0	0	0	0
	Maximalwert	KBE/100 ml	130	42	52	999
	Durchschnittswert	KBE/100 ml	6	2	3	32
	Median	KBE/100 ml	0	0	0	4

## Rohwasserqualität: Wasserhärte Rohwasser

Quelle	Wasserhärte in °fH (Mittelwert)
z'Hof Nord	46.2
z'Hof West	45.0
Martinsmatt	54.8
z'Hof Niederdorf	47.1

Wasserhärten	
	> 15 - 25 °fH mittelhart
	> 25 - 32 °fH ziemlich hart
	> 32 - 42 °fH hart
	> 42 °fH sehr hart

# Wasserhärte im Kanton Basel-Landschaft




 Bau- und Umweltschutzdirektion  
 Kanton Basel-Landschaft  
 Amt für Umweltschutz und Energie

[www.aue.bl.ch](http://www.aue.bl.ch) · [www.kantonslabor.bl.ch](http://www.kantonslabor.bl.ch)



## Vor- und Nachteile von hoher Wasserhärte

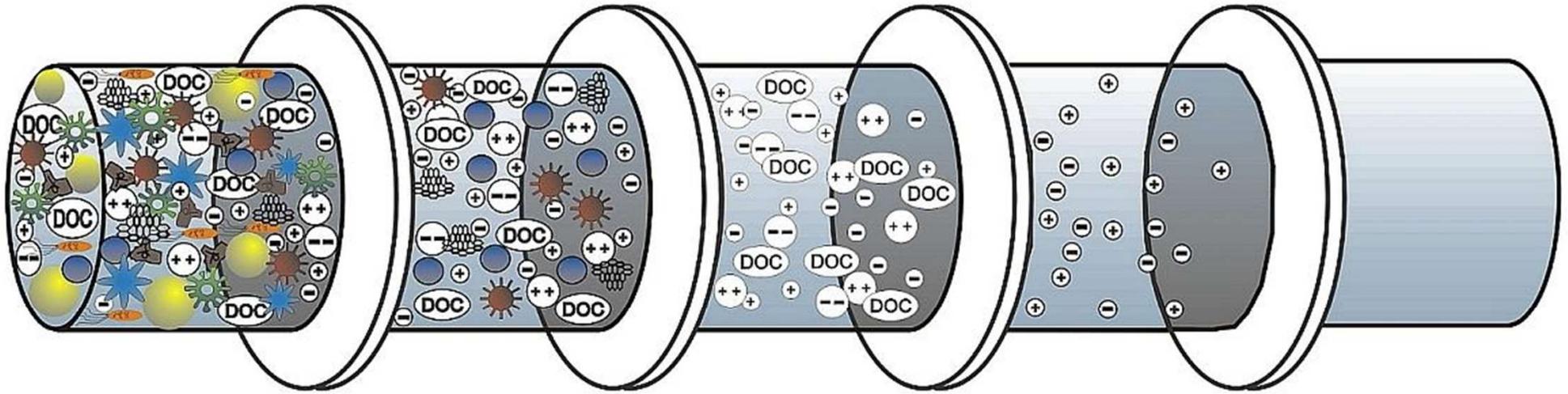
### Vorteile:

- Kalk und Magnesium wichtig für die Gesundheit

### Nachteile:

- Verkalkung von Plattenbelägen, Wassererwärmern, Waschautomaten, WC-Spülkästen, WC-Schüssel, Strahlregler, Duschbrausen, Armaturen und Leitungen
- Höherer Waschmittelverbrauch
- Höherer Reinigungsmittelverbrauch
- Höherer Energieverbrauch Warmwasser
- Enthärtung im Haushalt
  - grosser Salzverbrauch
  - viel Natrium im Wasser (Einfluss auf Geschmack des Wassers)

# Membranfiltration

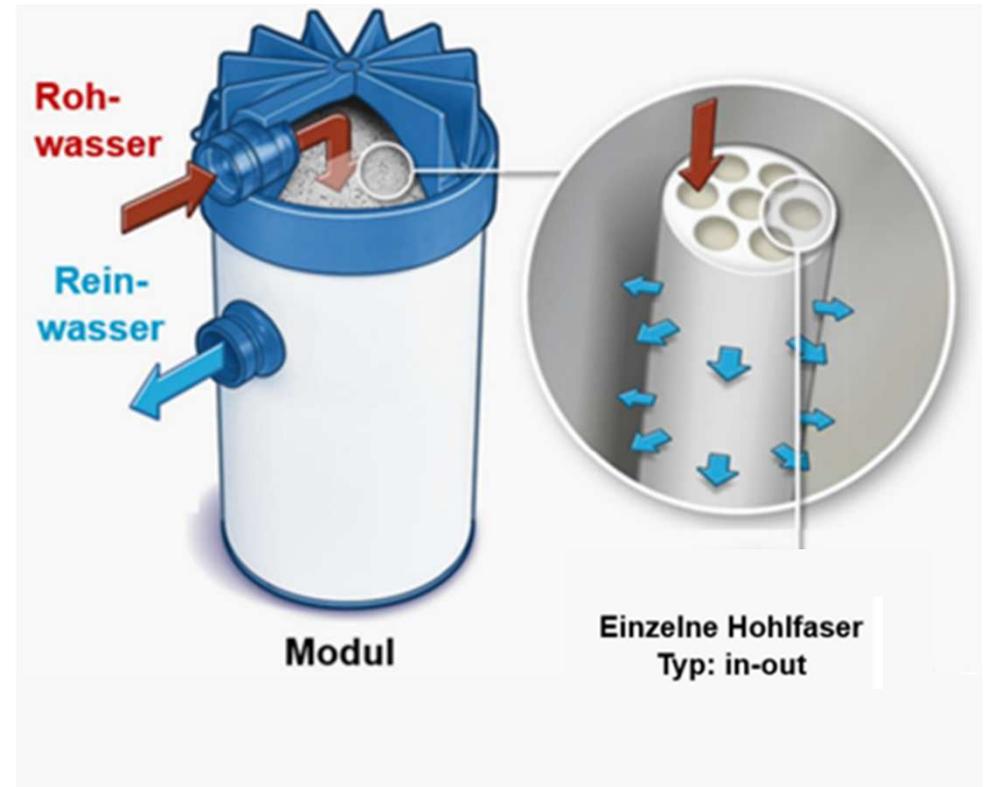


Zurückgehalten werden durch :	Mikrofiltration > 0,1 µm	Ultrafiltration 0,1 - 0,01 µm	Nanofiltration 0,01 - 0,001 µm	Umkehrosomose < 0,001 µm
folgende Wasserinhaltsstoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li> Zooplankton</li> <li> Algen</li> <li> Trübungen</li> <li> Bakterien</li> <li> Suspendierte Partikel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Makromoleküle</li> <li> Viren</li> <li> Kolloide</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> organische Verbindungen</li> <li> vorzugsweise zweiwertige Ionen</li> <li> einwertige Ionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> zusätzlich zur Nanofiltration: einwertige Ionen</li> <li> einwertige Ionen</li> </ul>
erforderliche Druckdifferenz:	0,1 - 2 bar	0,1 - 5 bar	3 - 20 bar	10 - 100 bar

# Technologie Ultrafiltration



Quelle: Angebot Membratec SA



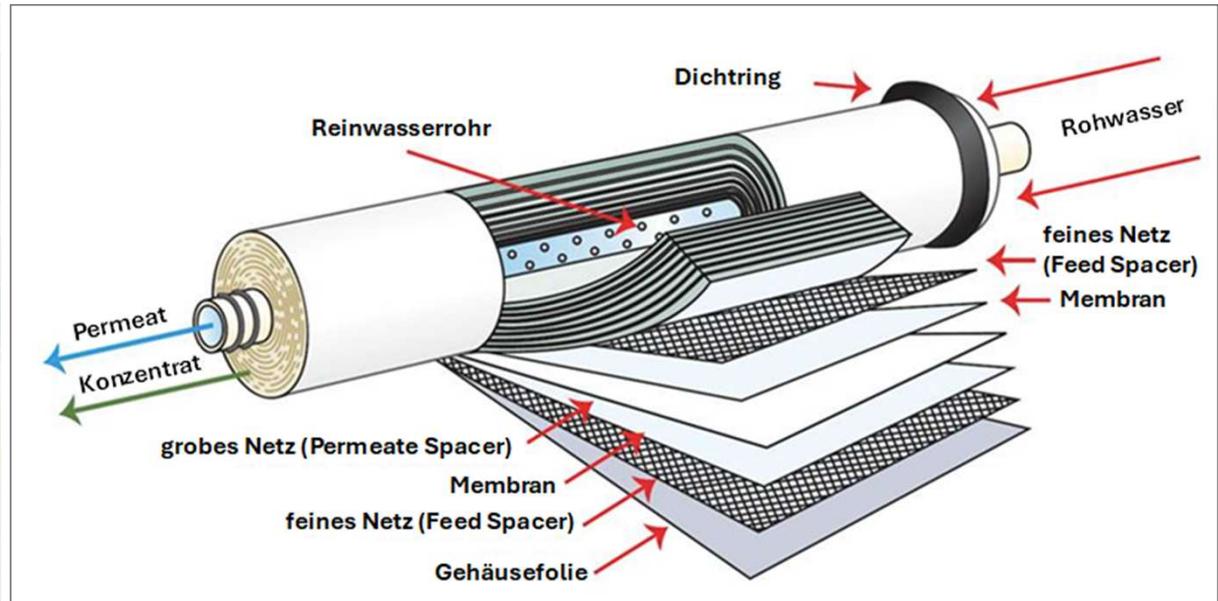
# Technologie Umkehrosmose

Enthärtung Zermatt



Quelle: [www.membratec.ch](http://www.membratec.ch)

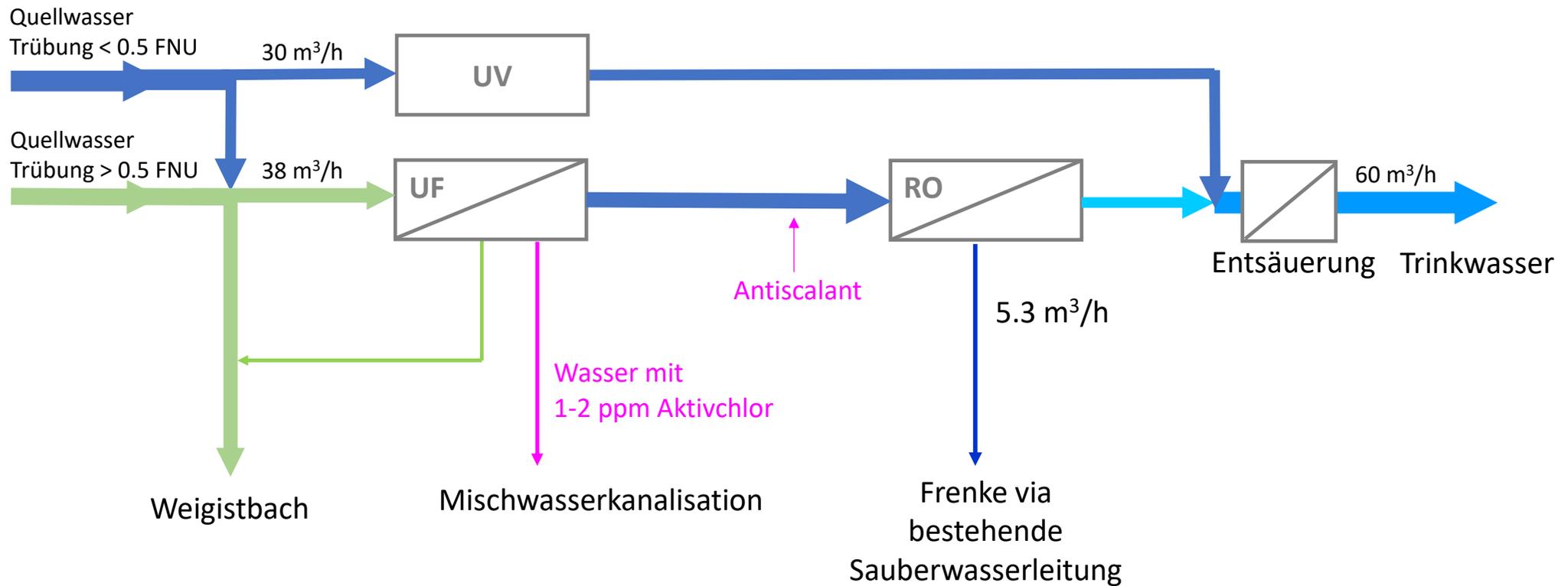
Aufbau Modul Umkehrosmose



<https://erkinchik.wordpress.com/>

# Schema Wasseraufbereitung

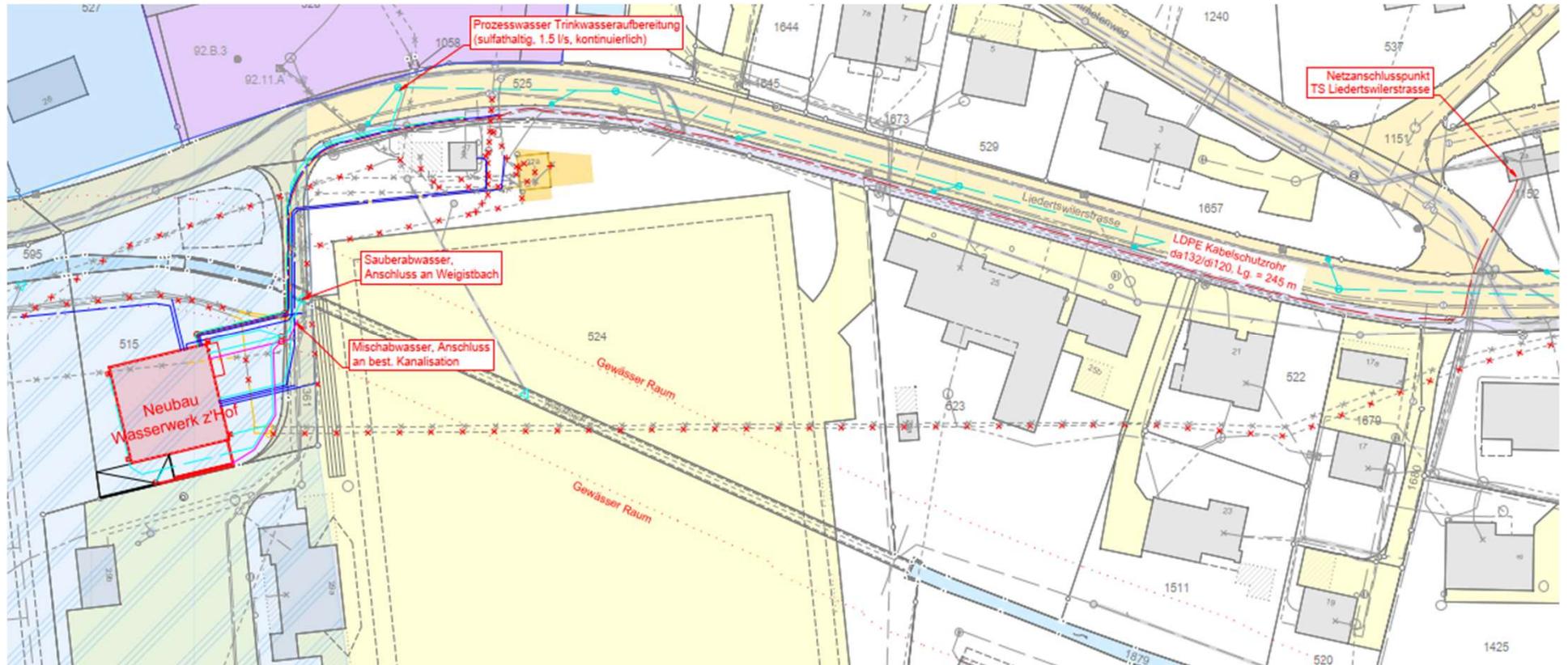
RO: Umkehrosmose (Reverse Osmosis)  
UF: Ultrafiltration  
UV: Ultraviolett-Desinfektion



## Hydraulische Kapazität Wasseraufbereitung

Lastfall	Wasserhärte in °fH	Kapazität in m <sup>3</sup> /h	Kapazität in m <sup>3</sup> /Tag
Normalbetrieb	20-25	60	1'400
Abdeckung Spitzentagesbedarf	25-32	90	2'100

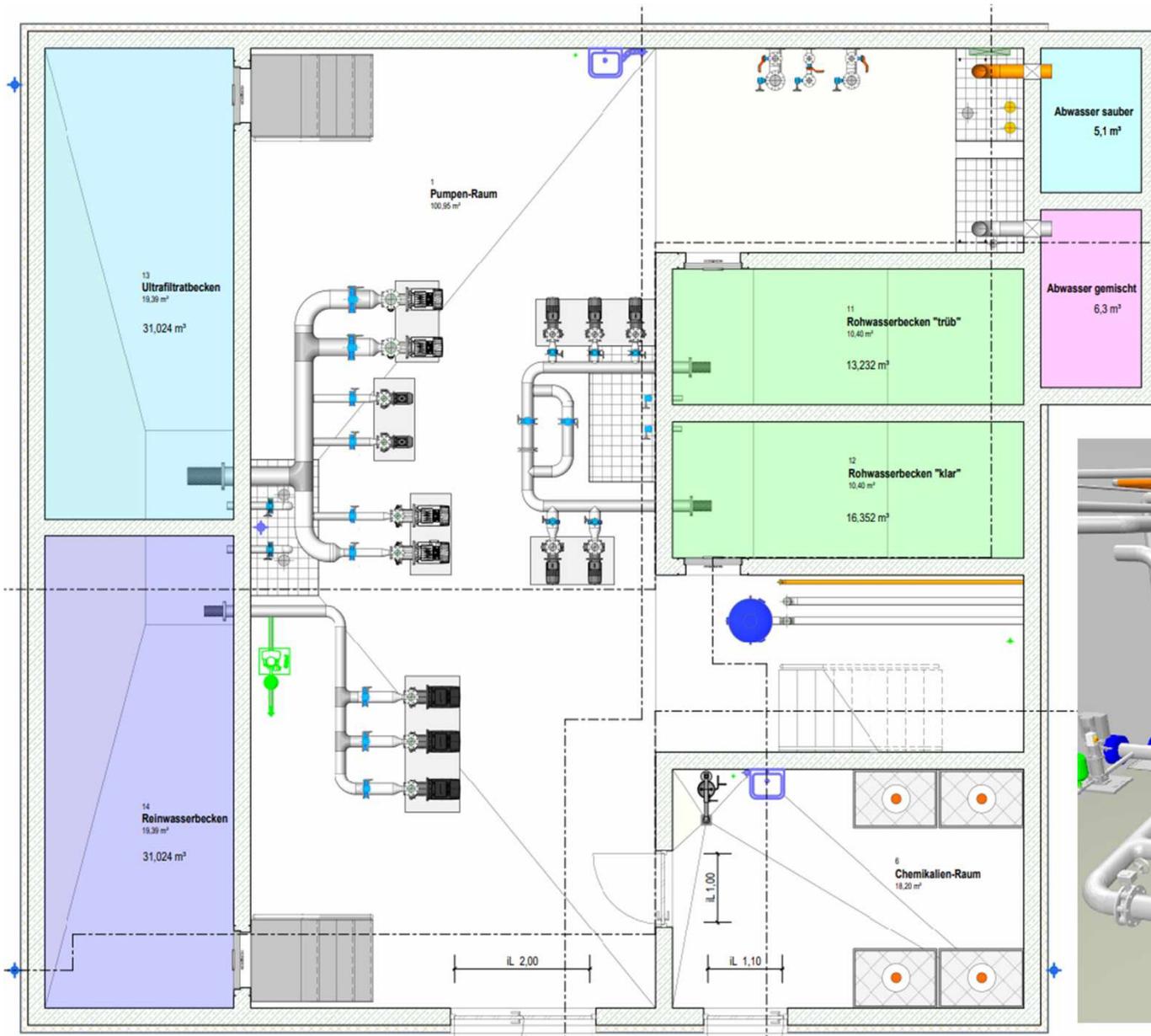
# Übersichtsplan



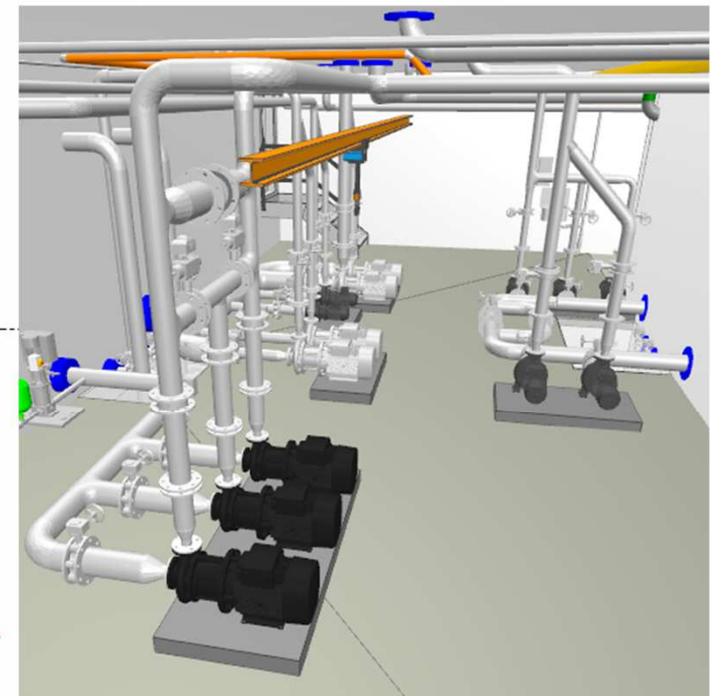
# Situation



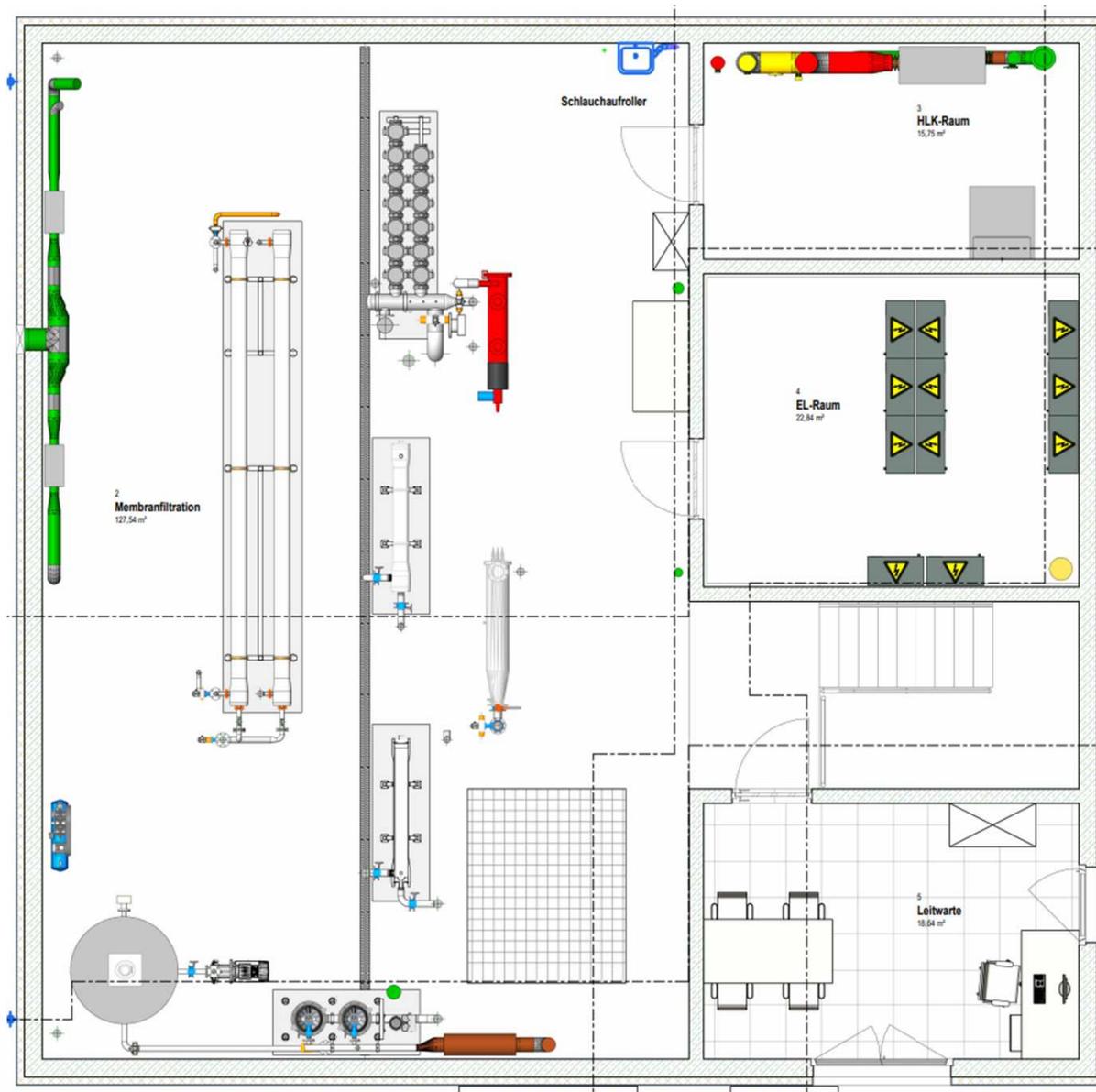
# Grundriss EG



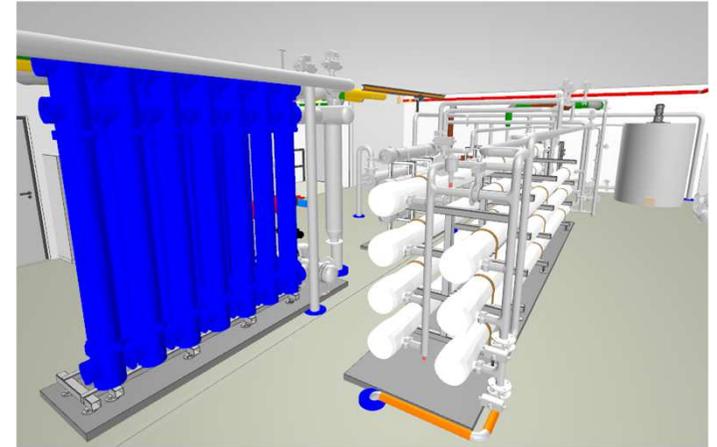
Pumpen-Raum



# Grundriss OG



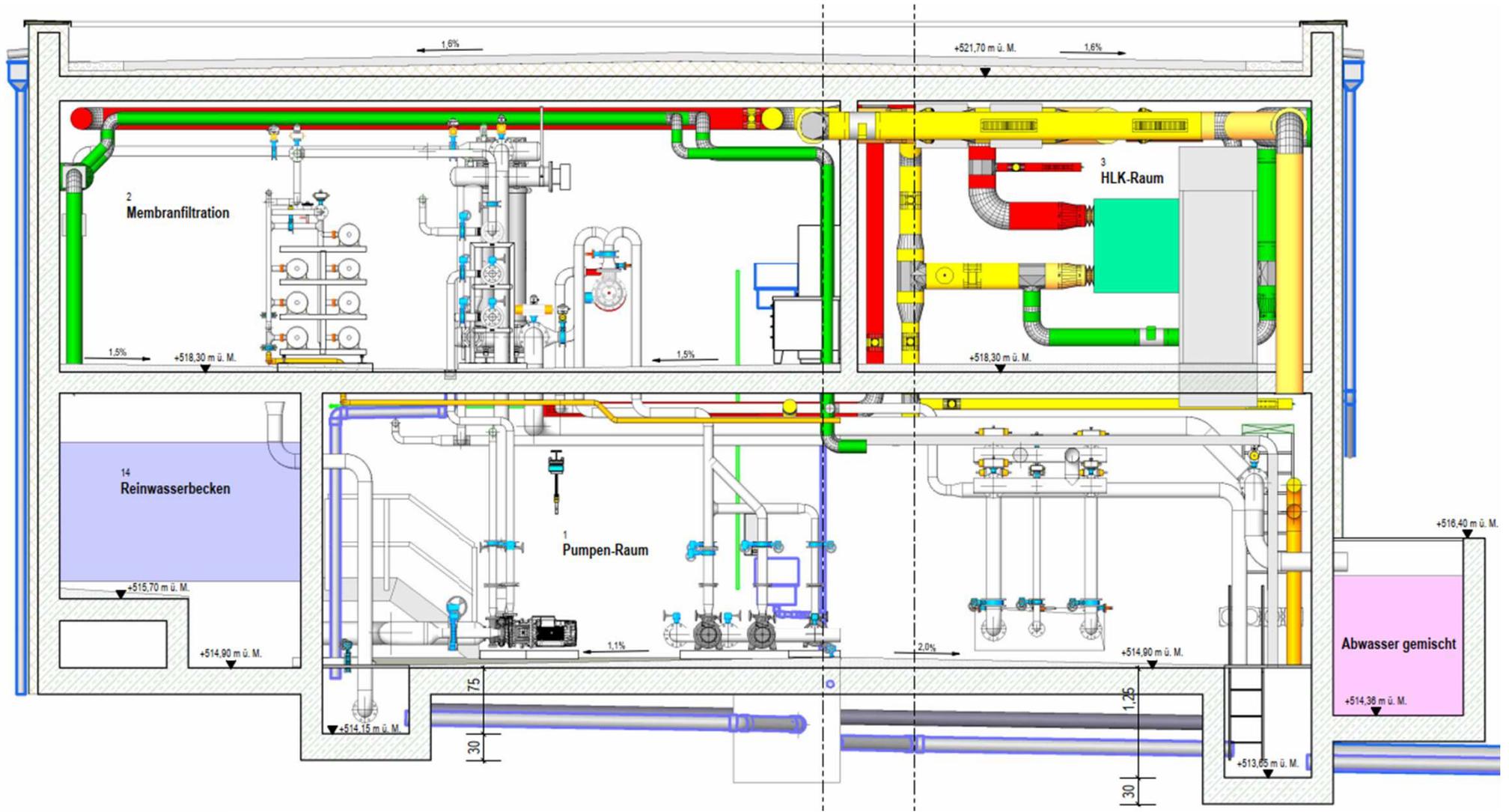
## Membranfiltration



## Leitwarte



Schnitt



## Nutzen zentrale Enthärtung (Abschätzung auf Basis Studie TZW)

<b>Einsparung an Haushaltschemikalien</b>	<b>Erwartete Einsparung in kg/Person/Jahr</b>	<b>Erwartete Einsparung für Oberdorf und Niederdorf in kg/Jahr</b>
Waschmittel	1.55	6'670
Enthärter	0.29	1'250
Reinigungsmittel	0.36	1'550
Entkalker	0.24	1'000
Regeneriersalz	1.28	5'500
Seife	0.14	600

## Nutzen neues WW z'Hof

- Robuste Aufbereitung, die auch eine zeitweise stark verschlechterte Rohwasserqualität bewältigen kann (z.B. bei Starkregenereignissen)
- Qualitativ gutes Quellwasser mit geringer Trübung und geringem SAK wird weiterhin nur mit UV desinfiziert (→ Gewährleistung einer hohen Redundanz)
- Quantitative Verfügbarkeit des Wassers wird gleichmässigt, wenn alle Quellen zusammen genutzt werden (→ mehr Flexibilität bei der Bewältigung von Trockenperioden)
- Die gemeinsame Aufbereitung mit UF ermöglicht mit beschränktem Zusatzaufwand eine Enthärtung (→ mehr Komfort für die Nutzer, weniger Umweltemissionen)



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

### Begründung Kostensteigerung von Fr. 1.8 Mio. auf Fr. 4.636 Mio.

- Die Genauigkeit des ersten Projektes: **+/- 30 %**
- Bauteuerung seit 2020: **+ ca. 0.3 Mio. oder 15%**
- bessere Ausstattung der Aufbereitung: **+ ca. 1.1 Mio.**
- Verlegung des Standortes (Baugrund): **+ ca. 0.8 Mio.**



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

### Kosten Bau

Baumeisterarbeiten Hochbau	CHF	447'000.00
Baumeisterarbeiten Tiefbau	CHF	482'000.00
Spezialtiefbau	CHF	40'000.00
Erdverlegte Rohrleitungen	CHF	120'000.00
Schlosserarbeiten inkl. Drucktüren	CHF	82'000.00
Innenausbau (Türen, Fenster, Bodenbeläge, Malerarbeiten)	CHF	141'000.00
Fassade mit Aussendämmung	CHF	159'000.00
Flachdacharbeiten inkl. Vordach	CHF	<u>83'000.00</u>
<b>Subtotal Bau</b>	<b>CHF</b>	<b>1'554'000.00</b>



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

### Kosten Ausrüstung

Verfahrenstechnik	CHF	1'600'000.00
Krananlagen	CHF	13'000.00
Elektroinstallationen Haustechnik, Anbindungen Leitsystem WV	CHF	110'000.00
Heizung, Lüftung, Klima	CHF	104'000.00
Sanitär inkl. Druckerhöhungsanlage	CHF	65'000.00
Photovoltaik-Anlage Dach	CHF	<u>50'000.00</u>
<b>Subtotal Ausrüstung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'942'000.00</b>



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

### Kosten Total

Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	350'000.00
Honorare und Baunebenkosten (ab Ausschreibung)	CHF	330'000.00
Anschlussgebühren EBL, Kanalisation	CHF	<u>113'000.00</u>
Total Projektkosten, exkl. MwSt.	CHF	4'289'000.00
MwSt. 8.1 %, gerundet	CHF	<u>347'000.00</u>
<b>Total Projektkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>4'636'000.00</b>



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

### Belastung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Abschreibung Verfahrenstechnik (6.66 %)	CHF	106'666.65
Abschreibung Bauwerk (3.33 %)	CHF	89'633.35
Verzinsung Kredit angenommen 2 % (CHF 4'636'000.00)	CHF	<u>85'780.00</u>
<b>Total jährliche Kapitalkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>282'080.00</b>



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

### Vergleich Investitionen Gemeinden verteilt auf Einwohner

GEMEINDE	INVESTITION	BEVÖLKERUNG
Ramlinsburg	Fr. 4.5 Mio. Reservoir und Anschluss Lausen	740
Lampenberg	ca. Fr. 1 Mio. Anschluss Hölstein	584
Arboldswil	ca. Fr. 1 Mio. Anschluss Hölstein	607
Niederdorf	Fr. 3.4 Mio. Reservoir und Nordanschluss	1805
Hölstein	Fr. 3.5 Mio. Neues Reservoir  Fr. 3.5 Mio. Verbindung Bubendorf bereits erfolgt.	2673
Oberdorf	ca. 4.5 Mio. Wasserprojekt	4408 (inkl. Niederdorf)



## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof





## Kredit über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) für Errichtung neues Wasserwerk z'Hof

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kredit für die Errichtung des neuen Wasserwerks z'Hof über CHF 4'636'000.00 (inkl. MwSt.) vorbehältlich der Genehmigung eines Wasserlieferungsvertrags durch die Einwohnergemeindeversammlungen Oberdorf und Niederdorf, welcher die Finanzierung des Wasserwerks z'Hof regelt (Vertrag betreffend die Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung), zuzustimmen.**



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## Ausgangslage

- Gemeinde Oberdorf ist Bauherrin.
- Übernimmt die Finanzierung des Bauwerks.
- Abgeltung der Kapital- und Betriebskosten zwischen Oberdorf und Niederdorf werden im nachfolgenden Vertrag betreffend die Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung geregelt.
- Vertrag muss von der EWGV Oberdorf und Niederdorf genehmigt werden. Eintrag der Dienstbarkeit ins Grundbuch.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## Kostenaufteilung

- Gemeinde Oberdorf → Kopfgemeinde
- Separate Funktion innerhalb der Gemeinderechnung.
- Ende Jahr ist die Funktion ausgeglichen.
- Jährliche Aufteilung der Kapital- und Betriebskosten gemäss Vertrag.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## **Vertrag betreffend die Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung der Gemeinden Oberdorf und Niederdorf mit Errichtung von Dienstbarkeiten**

Hiermit wird notariell beurkundet, dass zwischen der

### **Einwohnergemeinde Oberdorf,**

als Eigentümerin der Parzellen 515, 524 und 1392, Grundbuch Oberdorf BL, Dienstbarkeitsbelastete und Dienstbarkeitsberechtigte (im Folgenden **WV Oberdorf**),

und der

### **Einwohnergemeinde Niederdorf,**

als Eigentümerin der Parzelle 197, Grundbuch Niederdorf BL, Dienstbarkeitsbelastete und Dienstbarkeitsberechtigte (im Folgenden **WV Niederdorf**),

folgender Vertrag mit Errichtung von Dienstbarkeiten abgeschlossen wird:



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand

### Artikel 1

<sup>1</sup> Die WW Oberdorf liefert der WW Niederdorf gemäss den nachfolgenden Bestimmungen Trinkwasser aus dem von ihr betriebenen Wasserwerk z'Hof (WW z'Hof) und erhält im Gegenzug in Mangellagen Trinkwasser aus dem Pumpwerk Bachmatten (PW Nord), das von der WW Niederdorf betrieben wird.

<sup>2</sup> Darüber hinaus möchte die Einwohnergemeinde Niederdorf ihre Löschwasserreserve in das Reservoir Thommeten auslagern. Die Einwohnergemeinde Oberdorf gestattet diese Auslagerung der Löschwasserreserve in das gemeindeeigene Reservoir Thommeten gegen eine entsprechende Gebühr gemäss diesem Vertrag.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## Grundsatz

### Artikel 2

<sup>1</sup> Die WV Oberdorf ist Bauherrin und Eigentümerin des Wasserwerks z'Hof und Eigentümerin des Reservoirs Thommeten. Die WV Niederdorf ist Bauherrin und Eigentümerin des Pumpwerks Nord.

<sup>2</sup> Die WV Oberdorf liefert der WV Niederdorf Trinkwasser aus den gemeinsam genutzten Wasservorkommen der z'Hofquellen (92.11 A und 92.12 A) und der Martinsmattquelle (90.7 A), soweit dies die Anlagen der WV Oberdorf, die verfügbare Wassermenge und die Qualität gestatten. Im Normalbetrieb bezieht die WV Niederdorf Trinkwasser prioritär aus dem WW z'Hof der WV Oberdorf.

<sup>3</sup> Die Eigentümer der Quelfassungen/Brunnstuben verpflichten sich, diese nach den einschlägigen Normen und Regeln der Trinkwasserversorgung zu unterhalten.

<sup>4</sup> Der Rohwasserbezug ab Quelle erfolgt unentgeltlich.

<sup>5</sup> Die WV Oberdorf liefert der WV Niederdorf Löschwasser aus dem Reservoir Thommeten gegen eine Gebühr gemäss diesem Vertrag.

<sup>6</sup> Die WV Niederdorf liefert der WV Oberdorf in einer Mangellage Trinkwasser, soweit dies die Anlagen der WV Niederdorf, die verfügbare Wassermenge und die Qualität gestatten. Eine Mangellage kann beispielsweise durch einen Ausfall des WW z'Hof verursacht werden.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Vertragsgrundlagen

## Artikel 3

Dieser Vertrag basiert auf folgenden Grundlagen:

- a. Übersichtsplan vom **xx.xx.202x** mit den Einspeise- und Kontrollpunkten am WW z'Hof (Anhang 1)
- b. Prognostizierte Bezugsmengen der beteiligten Gemeinden gemäss der regionalen Planung für das Jahr 2030 (Anhang 2)
- c. Gemeinsames Konzept zur Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (Anhang 3)
- d. Situationsplan (Geoview-Auszug) betreffend Lage des Reservoirs Thommeten, rosa eingezeichnet, Massstab 1:500 (Anhang 4).



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Wasserbezugsrechte

## **Artikel 4**

<sup>1</sup> Die Wasserversorgungen liefern sich gegenseitig nach bestem Vermögen die Wassermengen, die zur Abdeckung des üblichen Wasserbedarfs erforderlich sind.

<sup>2</sup> Bei Wassermangel erfolgt die Aufteilung der Wassermengen gemäss dem gemeinsamen Konzept zur Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (Anhang 3).

Abnahmemenge

## **Artikel 5**

<sup>1</sup> Die Gemeinde Niederdorf bezieht ihren gesamten Trinkwasserbedarf ab dem Wasserwerk z'Hof, mindestens jedoch 100'000 m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Kalenderjahr.

<sup>2</sup> Die Abrechnung der Trinkwassernutzung erfolgt nach effektivem Verbrauch.

<sup>3</sup> Es wird eine Löschwasserreserve von 250 m<sup>3</sup> aus dem Reservoir Thommeten bereitgestellt.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Wasserqualität

## Artikel 6

Die Qualität des Trinkwassers muss immer den Bestimmungen der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung entsprechen. Bei Hinweisen auf Qualitätseinschränkungen erfolgt eine umgehende Information der Partnerversorgung.

Einschränkung der  
Wasserlieferungen

## Artikel 7

<sup>1</sup> Die Wasserversorgungen können die Wasserlieferungen bei Katastrophen und anderen unvorhersehbaren Behinderungen der Wassergewinnung oder -förderung vorübergehend einschränken.

<sup>2</sup> Sie können die Lieferung bei Leitungsbrüchen oder bei Erneuerungs-, Unterhalts- oder Reparaturarbeiten vorübergehend auch ganz unterbrechen.

<sup>3</sup> Sie sorgen dafür, dass die Unterbrüche oder Einschränkungen die Bezügersversorgung nicht unverhältnismässig belasten. Sie kündigen Einschränkungen oder Unterbrüche wenn vorhersehbar vorher an und sprechen sich mit der Partnerversorgung ab.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

---

Ausschluss von  
Entschädigungsansprüchen

## **Artikel 8**

Die Parteien schliessen Entschädigungsansprüche wegen verminderter Qualität des gelieferten Trinkwassers und Unterbrüchen oder Einschränkungen der Wasserlieferung aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## 2. Technische Bestimmungen

Wasserabgabestellen,  
Druck, Leistung

### Artikel 9

<sup>1</sup> Die Anschlussstellen für die Wasserabgabe befinden sich an der Aussenwand des Wasserwerks z'Hof gemäss Plan im Anhang 1.

<sup>2</sup> Die Abgabeleistung an den Wasserabgabestellen richtet sich nach dem Wasserbedarf, welcher von den Speicheranlagen Thommeten (Oberdorf) und Kalchofen (Niederdorf) an die Steuerungen der Wasserversorgungen gemeldet wird und beträgt maximal:

50 m<sup>3</sup>/h für die Abgabe vom WW z'Hof an die WV Niederdorf (entsprechend der Nennleistung der Aufbereitungsanlage) sowie

50 m<sup>3</sup>/h für die Abgabe vom PW Nord an Oberdorf (entsprechend der maximalen Pumpleistung des Pumpwerks).

<sup>3</sup> Die Wasserversorgungen verpflichten sich, das Trinkwasser mit dem erforderlichen Abgabedruck bereitzustellen.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Verbindungsanlagen,  
Wassermessung

## Artikel 10

<sup>1</sup> Ab den Wasserabgabestellen unterhalten die Wasserversorgungen eigene Leitungen bis zu den Reservoirs Kalchofen und Thommeten bzw. zu den Dorfnetzen.

<sup>2</sup> Die Wasserversorgungen messen an den Wasserabgabestellen das bezogene Wasser. Die Messung ist so einzurichten, dass der Lieferumfang gemäss Artikel 4 und 5 kontrolliert werden kann. Die Wasserversorgungen geben den Vertretern der Partnerversorgung das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messstellen.

<sup>3</sup> Die Übertragung der Messwerte in die Leitzentralen der Vertragsparteien und die dafür notwendigen Installationen in den Messschächten und in den Leitzentralen sind Sache jeder Vertragspartei.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

<sup>4</sup> Jedem Vertragspartner ist es zu Kontrollzwecken jederzeit freigestellt, Ablesungen am Wassermesser vorzunehmen. Ferner kann jede Partei eine Überprüfung der Messeinrichtungen verlangen, wobei für nicht periodische Prüfungen diejenige Partei die Kosten übernimmt, welche das Ergebnis der Prüfinstanz ins Unrecht setzt.

<sup>5</sup> Steht fest, dass eine Messeinrichtung nicht oder fehlerhaft funktioniert hat, wird der Verbrauch wie folgt ermittelt:

Für den Zeitraum der fehlerhaften oder ausgefallenen Messung wird der Tagesdurchschnittswert des letzten Monats, in welchem die Messung mutmasslich noch korrekt funktionierte, beigezogen.

<sup>6</sup> Die für den Wasserverbrauch verbauten Wasserzähler (MID) sind gemäss Richtlinien und Empfehlungen SVGW zu warten und zu eichen.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## 3. Dienstbarkeiten (Personaldienstbarkeiten)

Wasserbezugsrechte  
Gemeinde Niederdorf

### Artikel 11

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Oberdorf BL, als Eigentümerin der Parzellen Nr. 515 und 524, Grundbuch Oberdorf BL (WW z'Hof), räumt der Einwohnergemeinde Niederdorf Wasserbezugsrechte für Trinkwasser ein.

Diese Wasserbezugsrechte sind im Grundbuch der Gemeinde Oberdorf BL als Personaldienstbarkeiten wie folgt einzutragen:

#### Auf Parzelle Nr. 515:

Last: Wasserbezugsrecht für Trinkwasser gemäss Beleg  
zugunsten der Einwohnergemeinde Niederdorf, UID CHE-115.093.034  
berechtigte Person: Einwohnergemeinde Niederdorf, UID CHE-115.093.034

#### Auf Parzelle Nr. 524:

Last: Wasserbezugsrecht für Trinkwasser gemäss Beleg  
zugunsten der Einwohnergemeinde Niederdorf, UID CHE-115.093.034  
berechtigte Person: Einwohnergemeinde Niederdorf, UID CHE-115.093.034



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Wasserbezugsrecht  
Gemeinde Oberdorf

<sup>3</sup> Diese Dienstbarkeiten sind übertragbar und werden auf die Dauer der Existenz der Anlagen und deren allfälligen Ersatz eingeräumt.

<sup>4</sup> Die Eintragung dieser Dienstbarkeiten im Grundbuch wird hiermit beantragt.

## Artikel 12

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Niederdorf BL, als Eigentümerin der Parzelle Nr. [●] (PW Nord), Grundbuch Niederdorf BL, räumt der Einwohnergemeinde Oberdorf ein Wasserbezugsrecht ein.

<sup>2</sup> Dieses Wasserbezugsrecht ist im Grundbuch der Gemeinde Niederdorf BL als Personaldienstbarkeit wie folgt einzutragen:

Auf Parzelle Nr. [●]:

Last: Wasserbezugsrecht für Trinkwasser gemäss Beleg  
zugunsten der Einwohnergemeinde Oberdorf, UID CHE-115.093.063  
berechtigte Person: Einwohnergemeinde Oberdorf, UID CHE-115.093.063



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

<sup>3</sup> Diese Dienstbarkeit ist übertragbar und wird auf die Dauer der Existenz der Anlage und deren allfälligen Ersatz eingeräumt.

<sup>4</sup> Die Eintragung dieser Dienstbarkeiten im Grundbuch wird hiermit beantragt.

## **Artikel 13**

Nebenleistungspflichten

Es gelten die Nebenleistungspflichten gemäss den Bestimmungen dieses Vertrags.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## 4. Finanzielle Bestimmungen

### 4.1 Wasserwerk z'Hof

Erstellung neues  
Wasserwerk z'Hof

#### **Artikel 14**

<sup>1</sup>Die WV Oberdorf ist Bauherrin und Eigentümerin des neuen Wasserwerks z'Hof.

<sup>2</sup>Die Beschaffung des für den Bau des neuen Wasserwerks z'Hof erforderlichen Kapitals ist Sache der WV Oberdorf.

Bauabrechnung

#### **Artikel 15**

Die Bauabrechnung ist unmittelbar nach Fertigstellung des neuen Wasserwerks z'Hof zu erstellen.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Kapitalkosten  
Investition

## Artikel 16

<sup>1</sup> Die Kapitalkosten für das neue Wasserwerk z'Hof setzen sich wie folgt zusammen:

- Abschreibung Gebäude – 3.33 % des Neuwertes  
Nutzungsdauer 30 Jahre
- Abschreibung technische Anlage – 6.66 % des Neuwertes  
Nutzungsdauer 15 Jahre
- Schuldzins für das Kapital – hypothekarischer Referenzzinssatz des Bundes per 31.12. + 0.5 % für den Restwert des Wasserwerks z'Hof per 01.01. des Rechnungsjahres.

<sup>2</sup> Die Kapitalkosten werden zwischen der WV Niederdorf und Oberdorf aufgrund der im Betriebsjahr bezogenen Wassermenge (Stand 31.12.) aufgeteilt.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Betriebs-,  
Wartungs-, und  
Unterhaltskosten

## Artikel 17

<sup>1</sup> Die gemäss Vorschriften des Bundes, Kantons und der Herstellerfirmen erforderlichen Unterhalts- und Wartungsarbeiten sind von der WV Oberdorf auszuführen oder zu veranlassen.

<sup>2</sup> Die effektiven jährlichen Kosten für Betrieb (inkl. Verwaltungsaufwand), Wartung und Unterhalt des gesamten Wasserwerks z'Hof und dessen Einrichtungen, werden zwischen der WV Niederdorf und Oberdorf aufgrund der im Betriebsjahr bezogenen Wassermenge (Stand 31.12.) aufgeteilt.

<sup>3</sup> Die WV Oberdorf kann von der WV Niederdorf quartalsweise Akontozahlungen für die Unterhaltskosten erheben.

<sup>4</sup> Die WV Oberdorf erstellt die definitive Abrechnung bis 15. Februar des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres.

<sup>5</sup> Die WV Oberdorf erstellt bis 30.06. ein Budget über die zu erwartenden Kosten im folgenden Rechnungsjahr.

Zukünftige  
Investitionen

## Artikel 18

<sup>1</sup> Investitionen bedürfen der Zustimmung der WV Niederdorf und Oberdorf.

<sup>2</sup> Die Kostenaufteilung zwischen der WV Niederdorf und Oberdorf erfolgt gemäss Artikel 16.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## 4.2 Pumpwerk Bachmatten (PW Nord)

Kosten Ausbau PW  
Nord

### Artikel 19

<sup>1</sup> Die WW Niederdorf ist Bauherrin und Eigentümerin des PW Nord

<sup>2</sup> Die Beschaffung des für den Bau des PW Nord sowie der zugehörigen Werkleitungen erforderlichen Kapitals ist Sache der WW Niederdorf.

Bauabrechnung

### Artikel 20

Die Bauabrechnung ist unmittelbar nach Fertigstellung des Ausbaus PW Nord zu erstellen.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Kapitalkosten  
Investition

## Artikel 21

<sup>1</sup> Die Kapitalkosten für den Ausbau PW Nord setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschreibung Werkleitungen – 2.0 % des Neuwertes  
Nutzungsdauer 50 Jahre
- Abschreibung Gebäude – 3.33 % des Neuwertes  
Nutzungsdauer 30 Jahre
- Abschreibung technische Anlage – 6.66 % des Neuwertes  
Nutzungsdauer 15 Jahre
- Schuldzins für das Kapital – hypothekarischer Referenzzinssatz  
des Bundes per 31.12. + 0.5 % für den Restwert des  
Pumpwerks Nord per 01.01. des Rechnungsjahres.

<sup>2</sup> Die Kapitalkosten werden aufgrund der vom statistischen Amt erfassten Einwohnerzahl per 30.09. des Rechnungsjahres auf die WW Niederdorf und Oberdorf verteilt.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Betriebs-,  
Wartungs-, und  
Unterhaltskosten

## Artikel 22

<sup>1</sup> Die gemäss Vorschriften des Bundes, Kantons und der Herstellerfirmen erforderlichen Unterhalts- und Wartungsarbeiten sind von der WV Niederdorf auszuführen oder zu veranlassen.

<sup>2</sup> Die effektiven jährlichen Kosten für Betrieb (inkl. Verwaltungsaufwand), Wartung und Unterhalt des PW Nord und dessen Einrichtungen sowie einen allfälligen Wassereinkauf, werden aufgrund der vom statistischen Amt erfassten Einwohnerzahl per 30.09. des Rechnungsjahres auf die WV Niederdorf und Oberdorf verteilt.

<sup>3</sup> Die WV Niederdorf kann von der WV Oberdorf quartalsweise Akontozahlungen für die Unterhaltskosten erheben.

<sup>4</sup> Die WV Niederdorf erstellt die definitive Abrechnung bis 15. Februar des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres.

<sup>5</sup> Die WV Niederdorf erstellt bis 30.06. ein Budget über die zu erwartenden Kosten im folgenden Rechnungsjahr.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

---

Zukünftige  
Investitionen

## **Artikel 23**

<sup>1</sup> Investitionen bedürfen der Zustimmung der WV Niederdorf und Oberdorf.

<sup>2</sup> Die Kostenaufteilung zwischen der WV Niederdorf und Oberdorf erfolgt gemäss Artikel 21.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## 4.3 Reservoir Thommeten

Entschädigung  
Wasserbezugsrecht  
für Löschwasser

### Artikel 24

<sup>1</sup> Für die Gewährung des Wasserbezugsrechts für Löschwasser im Rahmen der Löschwasserversorgung der Gemeinde Niederdorf aus dem Reservoir Thommeten entrichtet die Einwohnergemeinde Niederdorf eine jährliche Entschädigung von CHF 6'615.-- (in Worten sechstausendsechshundertfünfzehn Schweizerfranken) exkl. MwSt. indexiert nach BKI.

<sup>2</sup> Die Entschädigung ist jeweils per 15. Februar des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres zahlbar.

<sup>3</sup> Der Unterhalt des Reservoirs Thommeten erfolgt durch und auf Kosten der Grundeigentümerin (Einwohnergemeinde Oberdorf).

<sup>4</sup> Die Dienstbarkeitsbelastete gestattet der dienstbarkeitsberechtigten Einwohnergemeinde Niederdorf bzw. den von ihr beauftragten Personen den ungehinderten Zugang zum Grundstück für das Wasserbezugsrecht.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

## 5. Schlussbestimmungen

Vertragsdauer,  
Kündigung

### Artikel 25

<sup>1</sup> Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Die Vertragsparteien können diesen Vertrag erstmals nach Ablauf von 50 (fünfzig) Jahren mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres in beidseitigem Einverständnis kündigen.

<sup>2</sup> Änderungen dieses Vertrages durch gemeinsame Übereinkunft bedürfen der öffentlichen Beurkundung.

<sup>3</sup> Vorbehalten bleiben Änderungen dieses Vertrages durch gerichtliches Urteil.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Rechtsnachfolge

## **Artikel 26**

<sup>1</sup> Die Vertragsparteien sind berechtigt und verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger mit Weiterüberbindungspflicht zu übertragen, der in gleicher Weise wie der Rechtsvorgänger die Wasserversorgung betreibt und über die erforderlichen personellen, technischen und finanziellen Mittel hierzu, insbesondere auch für die Erfüllung dieses Vertrages, verfügt. Ein solcher Rechtsnachfolger tritt automatisch in die Rechte und Pflichten dieses Vertrags ein.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt eine Neuordnung der Trägerschaft von Wasserversorgungen durch das übergeordnete öffentliche Recht.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Streitigkeiten

## Artikel 27

- 1 Streitigkeiten aus diesem Vertrag entscheiden die Verwaltungsjustizbehörden. Es gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes Basel-Landschaft (VwVG).
- 2 Bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Rechtsstreites dürfen weder die Wasserlieferungen, noch die Bezahlung der bezogenen Leistungen sistiert werden.

Zustimmung  
Gemeindeversamm-  
lung

## Artikel 28

- 1 Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Oberdorf BL hat mit vorliegendem Protokollauszug vom [Datum] der [Anzahl] Gemeindeversammlung vom [Datum] das vorliegende Rechtsgeschäft genehmigt.
- 2 Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Niederdorf hat mit vorliegendem Protokollauszug vom [Datum] der [Anzahl] Gemeindeversammlung vom [Datum] das vorliegende Rechtsgeschäft genehmigt.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Inkrafttreten	<b>Artikel 29</b> Dieser Vertrag tritt per Eintragung im Grundbuch (Tagebuch) in Kraft.
Beginn der Wasserlieferungen	<b>Artikel 30</b> Der Beginn der gegenseitigen Wasserlieferungen nach den Vorgaben dieses Vertrags erfolgt mit der Inbetriebnahme des WW z'Hof (xx.xx.202x) bzw. mit der Inbetriebnahme des PW Nord (xx.xx.202x). Der Wasserbezug für Löschwasser aus dem Reservoir Thommeten erfolgt ab sofort.
Keine weiteren Abreden	<b>Artikel 31</b> Die Vertragsparteien erklären auf die ausdrückliche Frage hin, dass sie hinsichtlich des Entgeltes für die hierunter vereinbarten Leistungen und Gewährung von Dienstbarkeiten <u>ausserhalb</u> dieses Vertrages keine weiteren Abreden getroffen haben.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

Beurkundungs- und Grundbuchgebühren

## Artikel 32

Die Gebühren für diese Beurkundung werden von den eingangs aufgeführten Vertragsparteien je zur Hälfte getragen. Gemäss § 9 Abs. 1 GebV sind sie jedoch von der Grundbuchgebühr grundsätzlich befreit.

Eintragungsermächtigung

## Artikel 33

Der instrumentierende Notar wird hiermit beauftragt und ermächtigt, beim Grundbuchamt, die Eintragung der Dienstbarkeiten vorzunehmen.

Identität und Handlungsfähigkeit

## Artikel 34

Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben sich durch gültigen Ausweis identifiziert. Nach den gemachten Wahrnehmungen erscheinen die Parteien bzw. deren Vertreter als handlungsfähig. Sie erklären mit ihrer Unterschrift, dass weder irgendwelche Einschränkungen ihrer Handlungsfähigkeit bestehen noch Verfahren zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit im Gange sind.



# Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung





## Vertrag Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Vertrag betreffend die Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung der Gemeinden Oberdorf und Niederdorf zu genehmigen.**

**Das Inkrafttreten des Vertrags Sicherung Trink-/Löschwasserversorgung ist vorbehältlich der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung Niederdorf.**



# Erhöhung Wassergebühren

## Exkurs zur Spezialfinanzierung (SF)

- Wird als gesonderte Rechnung innerhalb der Gemeindefinanzrechnung geführt.
- Zweckgebunden für spezifische Aufgabe.
- Erbrachte Leistung muss ausschliesslich durch **Gebühren finanziert** werden (§ 21 Gemeindefinanzverordnung).
- Muss **ausgeglichen** (eigenwirtschaftlich) sein.
- Eine Unterdeckung der SF (kein Eigenkapital) muss innert 4 Jahren ausgeglichen werden.



# Erhöhung Wassergebühren

## Aktueller Stand SF

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

*Beträge in 1'000*

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET
	2023	2024	2025
<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>			
<b>Aufwand</b>	<b>380</b>	<b>405</b>	<b>402</b>
30 Personalaufwand	0	0	0
31 Sachaufwand	297	304	299
33 Abschreibungen	25	39	40
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	4	5	5
39 Interne Verrechnung	54	57	58
<b>Ertrag</b>	<b>380</b>	<b>406</b>	<b>347</b>
42 Entgelt	340	362	341
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	0	0
46 Transferertrag (Entsch. von Gemeinwesen)	6	1	1
49 Interne Verrechnung	5	5	5
<b>Gewinn (+) / Defizit (-)</b>	<b>-29</b>	<b>-38</b>	<b>-55</b>
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31.12.</b>	<b>1'041</b>	<b>1'003</b>	<b>948</b>



# Erhöhung Wassergebühren

## Auswirkungen neue Wasserversorgung auf SF

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Beträge in '000

ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET	PROGNOSEJAHRE				
		ohne Gebührenerhöhung				
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	2025	2026	2027	2028	2029	
<b>Aufwand</b>	<b>402</b>	<b>768</b>	<b>766</b>	<b>769</b>	<b>771</b>	
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	
31 Sachaufwand	299	387	389	391	393	
33 Abschreibungen	40	256	256	259	262	
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	5	11	11	11	11	
39 Interne Verrechnung	58	114	110	108	105	
<b>Ertrag</b>	<b>347</b>	<b>504</b>	<b>502</b>	<b>502</b>	<b>500</b>	
42 Entgelt	341	316	316	316	316	
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	
46 Transferertrag (Entsch. von Gemeinwesen)	1	183	181	179	177	
49 Interne Verrechnung	5	5	5	5	5	
<b>Gewinn (+) / Defizit (-)</b>	<b>-55</b>	<b>-264</b>	<b>-264</b>	<b>-267</b>	<b>-271</b>	
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31.12.</b>	<b>948</b>	<b>684</b>	<b>420</b>	<b>152</b>	<b>-119</b>	

➤ Aufwand steigt

Grund: steigender Sachaufwand

➤ höhere Abschreibungen

➤ höhere interne Verrechnung vom Steuerhaushalt (Zinsen)

➤ Ertrag steigt

Grund: Entschädigung Niederdorf

> Defizit/Jahr von ca. Fr. 270k/Jahr

Folge: Abbau Eigenkapital und Fehlbeitrag SF

**Gebührenerhöhung zwingend**



# Erhöhung Wassergebühren

## Gebühren heute / Mengengerüst

Gebühren heute exkl. MwSt.	Mengengerüst (Basis 2023)	Einnahmen heute exkl. MwSt.
Verbrauchgebühr: CHF 1.50/m <sup>3</sup>	Wasserverbrauch 2023: 149'515 m <sup>3</sup>	CHF 224'273
Grundgebühren:		
- Pro Wohnung: CHF 60/Jahr	Wohnungen: 1'238	CHF 74'280
- Pro Zähler: CHF 25/Jahr	Zähler: 722	CHF 18'050
		<b>CHF 316'603</b>



# Erhöhung Wassergebühren

## Entwicklung Spezialfinanzierung mit heutigen Gebühren

### SF mit heutigen Gebühren:

Zu deckender Aufwand: CHF 402k

Einnahmen/Jahr: CHF 317k\*

Unterdeckung/Jahr: CHF 85k

### SF **neu** mit heutigen Gebühren

Zu deckender Aufwand: CHF 768k

Einnahmen/Jahr: CHF 317k

Unterdeckung/Jahr: CHF 451k

abzgl. Anteil Niederdorf: CHF 183k

**restliche Unterdeckung: CHF 268k**  
durch Gebühren zu decken



# Erhöhung Wassergebühren

## Was sagt der Preisüberwacher (Pü)?

- Laut Preisüberwachungsgesetz muss der GR den Pü anhören.
- Am 19. Dezember 2024 wurden dem Pü sämtliche Unterlagen zur Prüfung zugestellt.
- Pü hat summarische Prüfung durchgeführt.
- Er verzichtet auf eine vertiefte Prüfung.



# Erhöhung Wassergebühren

## Antrag Gebühren ab 2026

### Gebühren **Stand heute\***

Verbrauchsgebühr: CHF 1.50/m<sup>3</sup>

Grundgebühren:

- Pro Wohnung CHF 60/Jahr
- Pro Zähler CHF 25/Jahr

**= Einnahmen CHF 316'602/Jahr**

### **Antrag\***

Verbrauchsgebühr: CHF 2.30/m<sup>3</sup>

Grundgebühren:

- Pro Wohnung CHF 100/Jahr
- Pro Zähler CHF 35/Jahr

**= Einnahmen CHF 492'954/Jahr**

Aufwand von CHF 768k damit noch nicht gedeckt.

\* exkl. MwSt.



# Erhöhung Wassergebühren

## Exkurs zur Parzelle 515

- Parzelle 515 befindet sich gemäss dem vom RR genehmigten Zonenplan in der **Zone für Sport- und Freizeitanlagen**.
- Zusätzlich im Gewässerraum gemäss Art. 36a Gewässerschutzgesetz.
- Eigentum des Steuerhaushalts und im Verwaltungsvermögen bilanziert.
- Verwaltungsvermögen dient der **öffentlichen Aufgabenerfüllung, ist unverkäuflich und besitzt keinen Marktwert**.
- **Demzufolge: Keine Berücksichtigung bei der Gebührenkalkulation.**



# Erhöhung Wassergebühren

## Gebührenvergleich Bezirk Waldenburg

### Wasser- und Abwassergebühren der Gemeinden 2024<sup>1</sup>

Kanton Basel-Landschaft

Bezirk, Gemeinde	Wasser			Wasser- zins <sup>4</sup>
	Jährliche Grundgebühr			
	Fr./HH <sup>2</sup>	andere	Wasserzähler <sup>3</sup>	
<b>Ganzer Kanton</b>	...	...	...	<b>2.14</b>
<b>Bez. Waldenburg</b>	...	...	...	2.80
Arboldswil	-	-	20.00	4.31
Bennwil	153.90	-	20.52	2.41
Bretzwil	80.00	-	15.00	2.10
Diegten	82.08	-	20.52	0.82
Eptingen	46.17	-	-	2.05
Hölstein	205.20	-	25.65	2.31
Lampenberg	246.24	-	12.31	3.85
Langenbruck	148.77	-	35.91	4.10
Lauwil	100.00	-	25.00	2.60
Liedertswil	100.00	-	25.00	4.00
Niederdorf	-	176.98 <sup>10</sup>	15.39	2.36
<b>Oberdorf aktuell</b>	<b>61.56</b>	-	<b>25.65</b>	<b>1.54</b>
<b>Oberdorf mit Erhöhung</b>	<b>102.60</b>	-	<b>35.91</b>	<b>2.36</b>
Reigoldswil	200.00	-	25.00	1.80
Titterten	-	-	20.00	4.00
Waldenburg	76.95	-	25.65	3.80 <sup>6</sup>

- Mit neuen Verbrauchsgebühren unter dem Mittelwert des Bezirks
- Mit neuer jährlichen Grundgebühr unter dem Mittelwert des Bezirks

<sup>1</sup> Wasser inkl. 2,6% MwSt, Abwasser inkl. 8,1% MwSt, falls Steuerpflicht besteht.

<sup>2</sup> In Franken pro Haushalt (in einzelnen Gemeinden pro Liegenschaft). Zum Teil tiefer bei Einpersonenhaushalten.

<sup>3</sup> Wasserzählermiete für ein durchschnittliches Einfamilienhaus in Franken.

<sup>4</sup> In Franken pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser.

<sup>6</sup> Rabatt für Grossbezüger.

<sup>10</sup> Mindestbezug in Franken pro Haushalt.



# Erhöhung Wassergebühren

## Auswirkungen Gebührenerhöhung ab 2026

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		mit Gebührenerhöhung			
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Aufwand</b>	<b>402</b>	<b>768</b>	<b>766</b>	<b>769</b>	<b>771</b>
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	299	387	389	391	393
33 Abschreibungen	40	256	256	259	262
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	5	11	11	11	11
39 Interne Verrechnung	58	114	110	108	105
<b>Ertrag</b>	<b>347</b>	<b>681</b>	<b>679</b>	<b>679</b>	<b>677</b>
42 Entgelt	341	493	493	493	493
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0
46 Transferertrag (Entsch. von Gemeinwesen)	1	183	181	179	177
49 Interne Verrechnung	5	5	5	5	5
<b>Gewinn (+) / Defizit (-)</b>	<b>-55</b>	<b>-87</b>	<b>-87</b>	<b>-90</b>	<b>-94</b>
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31.12.</b>	<b>948</b>	<b>861</b>	<b>774</b>	<b>683</b>	<b>589</b>



# Erhöhung Wassergebühren

## Auswirkung auf Normhaushalt

### Gebühren **Stand heute\***

Annahme: 200m<sup>3</sup> pro Jahr

Verbrauchsgebühr: CHF 1.50/m<sup>3</sup> = CHF 300.00

#### Grundgebühren:

➤ Pro Wohnung CHF 60/Jahr = CHF 60.00

➤ Pro Zähler CHF 25/Jahr = CHF 25.00

**Total/Jahr CHF 385.00**

### Gebühren **NEU\***

Annahme: 200m<sup>3</sup> pro Jahr

Verbrauchsgebühr: CHF 2.30/m<sup>3</sup> = CHF 460.00

#### Grundgebühren:

➤ Pro Wohnung CHF 100/Jahr = CHF 100.00

➤ Pro Zähler CHF 35/Jahr = CHF 35.00

**Total/Jahr CHF 595.00**

**Plus CHF 210.00/Jahr (54.5 %)**

\* exkl. MwSt.



# Erhöhung Wassergebühren





# Erhöhung Wassergebühren

## Antrag

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Wassergebühren ab 01.01.2026 exkl. MwSt., vorbehältlich der Zustimmung der Einwohnerversammlung Niederdorf zum Vertrag betreffend die Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung (Traktandum 3), wie folgt festzulegen.**

<b>Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup></b>	<b>CHF</b>	<b>2.30</b>
<b>Grundgebühr pro Wohnungseinheit und Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>100.00</b>
<b>Miete Wasserzähler pro Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>35.00</b>



# Erhöhung Abwassergebühren

## Definition Spezialfinanzierung (SF)

- Wird als gesonderte Rechnung innerhalb der Gemeindefinanzrechnung geführt.
- Zweckgebunden für spezifische Aufgabe.
- Erbrachte Leistung muss ausschliesslich durch **Gebühren finanziert** werden (§ 21 Gemeindefinanzverordnung).
- Muss **ausgeglichen** (eigenwirtschaftlich) sein.
- Eine Unterdeckung der SF (kein Eigenkapital) muss längstens innert 4 Jahren ausgeglichen werden.



# Erhöhung Abwassergebühren

## Aktueller Stand SF

### Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Rechnung	BUDGET
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	2023	2024	2025
<b>Aufwand</b>	<b>409</b>	<b>445</b>	<b>451</b>
30 Personalaufwand	0	0	0
31 Sachaufwand	34	28	49
33 Abschreibungen	4	5	6
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	325	365	350
39 Interne Verrechnung	46	47	46
<b>Ertrag</b>	<b>206</b>	<b>215</b>	<b>222</b>
42 Entgelt	206	209	213
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	0	0
46 Transferertrag (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	6	9
<b>Gewinn (+) / Defizit (-)</b>	<b>-203</b>	<b>-230</b>	<b>-229</b>
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.</b>	<b>1'007</b>	<b>777</b>	<b>548</b>

### Budget 2025

TCHF

➤ Total Aufwand	451
davon Sachaufwand u. Abschr.	50
Zahlung an Kanton	350
➤ Total Ertrag	222
davon Gebühren	213

**Defizit 229**



# Erhöhung Abwassergebühren

## Auswirkungen ohne Gebührenerhöhung auf SF

### Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Beträge in '000

ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>					
<b>Aufwand</b>	451	474	478	480	485
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	49	39	39	40	40
33 Abschreibungen	6	9	11	14	16
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	350	380	381	382	383
39 Interne Verrechnung	46	46	46	46	46
<b>Ertrag</b>	222	217	216	216	217
42 Entgelt	213	214	215	216	217
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0
46 Transferertrag (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	9	3	1	0	0
<b>Gewinn (+) / Defizit (-)</b>	<b>-229</b>	<b>-257</b>	<b>-262</b>	<b>-264</b>	<b>-267</b>
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.</b>	<b>548</b>	<b>291</b>	<b>29</b>	<b>-235</b>	<b>-502</b>

Aufwand steigt

Grund: höhere Abwassergebühr an Kt.

Folge:

- Schon hohes Defizit steigt weiter und Abbau Eigenkapital
- Fehlbetrag der Spezialfinanzierung

**Gebührenerhöhung zwingend**



# Erhöhung Abwassergebühren

## Gebühren heute / Mengengerüst

Gebühren heute exkl. MwSt.	Mengengerüst (Basis 2023)	Einnahmen heute exkl. MwSt.
Abwassergebühr: CHF 0.50/m <sup>3</sup>	Wasserverbrauch 2023: 130'365 m <sup>3</sup>	CHF 65'183
Grundgebühr: - Pro Wohnung: CHF 40/Jahr	Wohnungen: 1'238	CHF 49'520
Regenwasser: - Trennsystem CHF 0.10/m <sup>2</sup>	Fläche: 126'073 m <sup>2</sup>	CHF 12'607
- Mischsystem CHF 0.75/m <sup>2</sup>	Fläche: 106'125 m <sup>2</sup>	CHF 79'594
		<b>CHF 206'904</b>



# Erhöhung Abwassergebühren

## Gebühren

### Gebühreneinnahmen heute:

Ca. CHF 206'904/Jahr

### Gebühreneinnahmen Zukunft:

Zu deckender Aufwand CHF 480k

*Plus zusätzlich CHF 273'000/Jahr*

Damit wird EK nicht abgebaut



# Erhöhung Abwassergebühren

## Was sagt der Preisüberwacher (Pü)?

- Laut Preisüberwachungsgesetz muss der GR den Pü anhören.
- Am 7. März 2025 wurden dem Pü sämtliche Unterlagen zur Prüfung zugestellt.
- Bis zum heutigen Datum liegt dem GR keine Stellungnahme des Pü vor.



# Erhöhung Abwassergebühren

## Antrag Gemeinderat

Gebühren <b>Stand heute</b>	<b>Antrag</b>	<b>Anpassung</b>
<u>Abwassergebühr:</u> CHF 0.50/m <sup>3</sup>	CHF 2.60/m <sup>3</sup>	+ CHF 2.10/m <sup>3</sup>
<u>Grundgebühr:</u>		
➤ Pro Wohnung CHF 40/Jahr	CHF 50/Jahr	+ CHF 10/Jahr
<u>Regenwasser:</u>		
➤ Trennsystem CHF 0.10/m <sup>2</sup>	CHF 0.00/m <sup>2</sup>	- CHF 0.10/m <sup>2</sup>
➤ Mischsystem CHF 0.75/m <sup>2</sup>	CHF 0.25/m <sup>2</sup>	- CHF 0.50/m <sup>2</sup>
<b>= CHF 207'063/Jahr</b>	<b>= CHF 427'580/Jahr</b>	



# Erhöhung Abwassergebühren

## Gebührenvergleich Bezirk Waldenburg

### Abwassergebühren der Gemeinden 2024<sup>1</sup>

Kanton Basel-Landschaft

Bezirk, Gemeinde	Abwasser		
	Jährliche Grundgebühr	Schmutz- wasser <sup>4</sup>	Meteor- wasser
<b>Bez. Waldenburg</b>	...	2.47	...
Arboldswil	-	2.95	-
Bennwil	64.86 <sup>2</sup>	2.38	-
Bretzwil	-	2.60	-
Diegten	100.00 <sup>2</sup>	1.71	-
Eptingen	-	2.59	-
Hölstein	86.48 <sup>2</sup>	1.30	-
Lampenberg	54.05 <sup>2</sup>	3.03	-
Langenbruck	-	4.86	-
Lauwil	-	2.30	-
Liedertswil	-	2.50	-
Niederdorf	-	2.81	-
<b>Oberdorf aktuell</b>	<b>43.24<sup>2</sup></b>	<b>0.54</b>	<b>0.81<sup>5</sup></b>
<b>Oberdorf mit Erhöhung</b>	<b>54.05</b>	<b>2.81</b>	<b>0.27</b>
Reigoldswil	-	3.35	-
Titterten	-	1.78	-
Waldenburg	81.08 <sup>2</sup>	2.38	-

Neue Gebühren sind höher als der Durchschnitt des Bezirks.

<sup>1</sup> Abwasser inkl. 8.1% MwSt., falls Steuerpflicht besteht.

<sup>2</sup> in Franken pro Haushalt (in einzelnen Gemeinden pro Liegenschaft).

<sup>4</sup> in Franken pro bezogenes Frischwasser

<sup>5</sup> in Franken m<sup>2</sup> versiegelte Fläche, wenn Regenwasser im Mischsystem abgeleitet wird. Wir Regenwasser getrennt abgeleitet, ist die Gebühr in einzelnen Gemeinden zum Teil wesentlich tiefer.



# Erhöhung Abwassergebühren

## Auswirkungen Gebührenerhöhung ab 2026

### Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Aufwand</b>	<b>451</b>	<b>474</b>	<b>478</b>	<b>480</b>	<b>485</b>
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	49	39	39	40	40
33 Abschreibungen	6	9	11	14	16
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	350	380	381	382	383
39 Interne Verrechnung	46	46	46	46	46
<b>Ertrag</b>	<b>222</b>	<b>431</b>	<b>431</b>	<b>432</b>	<b>434</b>
42 Entgelt	213	428	430	432	434
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0
46 Transferertrag (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	9	3	1	0	0
<b>Gewinn (+) / Defizit (-)</b>	<b>-229</b>	<b>-43</b>	<b>-46</b>	<b>-48</b>	<b>-50</b>
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.</b>	<b>548</b>	<b>505</b>	<b>458</b>	<b>411</b>	<b>361</b>



# Erhöhung Abwassergebühren

## Auswirkung auf Haushalt

	Einheit	Menge Annahme	Gebühr aktuell		Gebühr NEU			Erhöhung/Senkung	
			Ansatz in CHF*	Betrag in CHF*	Ansatz* in CHF	Erhöhung/ Senkung in CHF*	Betrag in CHF*	in CHF*	in Prozent
Abwasser	m3	200	0.50	100.00	2.60	2.10	520.00	420.00	420%
Regenwasser bei <b>Trennsystem</b>	m2	150	0.10	15.00	-	-0.10	-	-15.00	-100%
Regenwasser bei <b>Mischsystem</b>	m2	150	0.75	112.50	0.25	-0.50	37.50	-75.00	-67%
Grundgebühr			40.00	40.00	50.00	10.00	50.00	10.00	25%
<b>Total</b>									
bei <b>Trennsystem</b>				155.00			570.00	415.00	268%
bei <b>Mischsystem</b>				252.50			607.50	355.00	141%

\* exkl. MwSt.



# Erhöhung Abwassergebühren





# Erhöhung Abwassergebühren

## Antrag

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Anhang 1 zum Abwasserreglement – Tarifordnung ab 01.01.2026 wie folgt zu ändern:**

Jährliche Gebühren	CHF exkl. MwSt.
Grundgebühr für verschmutztes Wasser pro Wohnung	50.00
Grundgebühr pro Wasserzähler ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung	-
Gebühr für verschmutztes Abwasser pro m <sup>3</sup>	2.60
Gebühr für Regenwasser: pro m <sup>2</sup> angeschlossene Fläche	
➤ bei Trennsystem auf der angeschlossenen Fläche	0.00
➤ bei Mischsystem auf der angeschlossenen Fläche	0.25



## Kredit CHF 42'000.00 inkl. MwSt. Anschaffung Bildschirme für die Primarschule

### Ausgangslage

- Budget 2025 sieht nur den Ersatz von einzelnen Beamern vor.
- Seit 2023 / 2024 Ausfall von Visualizern und Beamern.
- Täglicher Einsatz → Es ist davon auszugehen, dass die restlichen Geräte nach und nach nicht mehr funktionieren.



## Kredit CHF 42'000.00 inkl. MwSt. Anschaffung Bildschirme für die Primarschule

---

### **Budgetierung**

- Laufender Ersatz der Geräte bei Defekt ist nicht zweckdienlich, da damit schlussendlich in jedem Zimmer ein anderes Gerät ist.
- Sondervorlage Ersatz der Beamer durch Bildschirme inkl. Rollwagen.



## Kredit CHF 42'000.00 inkl. MwSt. Anschaffung Bildschirme für die Primarschule

### Vorteile neue Lösung

- Einfaches Verschieben vom einen in den anderen Raum.
- Versperrt nicht die Wandtafel (wie dies heute die Leinwand tut).
- Ist mit den iPads über AirPlay kompatibel und die Kinder können ihren Bildschirm so unkompliziert mit der Klasse teilen (eine Anschaffung eines Apple TVs entfällt).
- Ist von der Auflösung her viel besser (Gesundheitsaspekt).
- Es braucht keine teure Verkabelung an der Decke, sondern der Bildschirm kann im Zimmer flexibel eingesteckt werden.
- Im Falle eines Ersatzes muss „nur“ der Bildschirm ersetzt werden und die Halterung kann wieder verwendet werden.



## **Kredit CHF 42'000.00 inkl. MwSt. Anschaffung Bildschirme für die Primarschule**

---

### **Kosten Investitionsrechnung**

12 Bildschirme + 12 rollbare Wagen CHF 42'000.00

### **Belastung Erfolgsrechnung**

Abschreibung (20 %) CHF 8'400.00



**Kredit CHF 42'000.00 inkl. MwSt.  
Anschaffung Bildschirme für die Primarschule**





**Kredit CHF 42'000.00 inkl. MwSt.  
Anschaffung Bildschirme für die Primarschule**

---

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kredit über CHF 42'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung von Bildschirmen für die Primarschule (Ersatz Beamer) zuzustimmen.**



## Verschiedenes





## Schlussabrechnung Anschaffung Fahrzeug Werkhof

### Anschaffung Fahrzeug Werkhof

Kredit EWGV 26.02.2024	Fr.	60'000.00
Kosten	Fr.	<u>61'252.00</u>
<b>Kostenüberschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'252.00</b>

Die GRPK hat an der Sitzung vom 04.03.2025 die Schlussrechnung für die Anschaffung des Fahrzeugs für den Werkhof geprüft und für in Ordnung befunden.



## Schlussabrechnung Anschaffung Fahrzeug Werkhof



### Antrag

**Der Gemeinderat  
beantragt Ihnen, die  
Schlussabrechnung  
Anschaffung Fahrzeug  
Werkhof über Fr. 61'252.00  
zur Kenntnis zu nehmen.**



## Verschiedenes

